

Medienmitteilung

Zug, 18. Dezember 2020

145. Generalversammlung der Zuger Kantonalbank

GV 2021 ohne persönliche Teilnahme der Aktionäre

Schutz und Gesundheit von Aktionären und Mitarbeitenden stehen für die Zuger Kantonalbank an erster Stelle. Die Generalversammlung vom 8. Mai 2021 kann deshalb wiederum nicht im gewohnten Rahmen stattfinden.

Die Entwicklung der Corona-Pandemie bleibt unsicher. Die Zuger Kantonalbank sieht sich auch 2021 gezwungen, auf die traditionelle und die bei den Aktionären sehr geschätzte Durchführung ihrer Generalversammlung in der Bossard Arena zu verzichten.

Gestützt auf die gültige Verordnung 3 des Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) wird die Bank für ihre Generalversammlung vom 8. Mai 2021 erneut anordnen, dass die Aktionärsrechte nur durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden können. Die Stimmrechtsanweisung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter kann digital oder schriftlich erfolgen. Eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung ist ausgeschlossen. Die Traktanden und die Informationen zur Vollmachtserteilung werden am 24. März 2021 an alle Aktionäre verschickt.

Auskunft

Carmen Wyss, Leiterin Kommunikation, Zuger Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1, 6301 Zug
Telefon 041 709 16 58
carmen.wyss@zugerkb.ch

Zuger Kantonalbank

Die 1892 gegründete Zuger Kantonalbank ist das führende Finanzinstitut in der Wirtschaftsregion Zug. Sie ist eine Aktiengesellschaft nach öffentlichem Recht. Ihre an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotierten Namenaktien sind zu 50 Prozent im Besitz des Kantons. Die anderen 50 Prozent verteilen sich auf rund 10'000 Privataktionäre – vornehmlich aus dem Kanton Zug. In total 14 Geschäftsstellen im ganzen Kanton und mit rund 450 Mitarbeitenden bietet die Zuger Kantonalbank das gesamte Geschäftsspektrum einer Universalbank. Per 30. Juni 2020 weist die Zuger Kantonalbank eine Bilanzsumme von 16,8 Mrd. Franken aus. www.zugerkb.ch